



An die

Finanzmarktaufsichtsbehörde
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

Linz, 05.03.2023

**Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde
(FMA), mit der die Kreditinstitute-Immobilien-
finanzierungsmaßnahmen-Verordnung und die
Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis-
Verordnung geändert werden; Entwurf -
Stellungnahme**

(Zu GZ FMA-LE0001.210/0003-INT/2023 vom
20. Februar 2023)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Amt der Oö. Landesregierung teilt zum vorliegenden Entwurf Folgendes mit:

Die in dem Entwurf zur Änderung der KIM-V umgesetzten Empfehlungen des FMSG stellen zwar gewisse Erleichterungen für den Erhalt eines Bankdarlehens für den Bau oder Erwerb von Wohnimmobilien dar, reichen aber letztlich nicht aus, um den Zielsetzungen der oberösterreichischen Wohnbauförderung im Bereich der Eigenheim- und Eigentumswohnungsförderung, die in Form von Hypothekendarlehen eines Bankinstituts mit Zuschüssen des Landes Oberösterreich ausgestaltet ist, hinreichend Rechnung zu tragen. Es bestehen nach wie vor ernsthafte Zweifel, ob es einer Verordnung wie der KIM-V überhaupt bedarf, um Kreditinstitute zu einem verantwortungsvollen Umgang bei privaten Wohnimmobilienfinanzierungen zu verhalten.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Oö. Landesregierung:

Dr. Erich Watzl
Landesamtsdirektor

Ergeht abschriftlich an:

1. alle Ämter der Landesregierungen
2. die Verbindungsstelle der Bundesländer
3. die Direktion Finanzen
4. die Abteilung Wohnbauförderung

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.